Eine bessere Straßenbahn für Mögeldorf
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.07.2024

Sachverhaltsdarstellung

Die Verwaltung kann nach detaillierter Prüfung des Antrags wie folgt Stellung nehmen:

1. Für die Beurteilung von Lärm sind keine Messungen oder subjektive akustische Einschätzungen, sondern Lärmgutachten mit Berechnungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) maßgebend. Ein entsprechendes Gutachten liegt vor.

 Bei der Schmausenbuckstraße handelt es sich um einen bereits bestehenden Verkehrsweg. Wesentliche bauliche Änderungen sind nicht geplant. Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien der Lärmsanierung. Diese ist eine freiwillige Leistung des Baulastträgers aufgrund haushaltsrechtlicher Regelungen. Ein Rechtsanspruch auf Lärmschutzmaßnahmen besteht nicht.

 Bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h wird der Grenzwert in der Nacht (60 dB(A)) um 0,1 dB (A) überschritten. Alle Anwesen bis auf die Bothmerstraße 2 erfüllen damit die Kriterien zur Aufnahme in das freiwillige Schallschutzfensterprogramm der Stadt Nürnberg und sind somit förderfähig.

2. Eine vollständige Barrierefreiheit in der Kinkelstraße kann aufgrund der beengten Verhältnisse, des engen Radius zur Schmausenbuckstraße und der vorhandenen Grundstückszufahrt, nicht hergestellt werden. Die Haltestelle am Mögeldorfer Plärrer ist barrierefrei. Sollte (abhängig von der zukünftigen Wendezeit der Linie 11) Bedarf entstehen, wird die Verwaltung ergebnisoffen prüfen, ob zumindest der Bordstein parallel zum Gleis verlegt werden kann.

3. Die Einfädelung der Straßenbahn in die Schmausenbuckstraße erfolgt durch die vorgesehenen Sperrungen des abmarkierten Gleisbereiches. Der zugehörige Vpl-Plan Nr. 2.2663.2.1 wurde am 26.06.2025 vom Verkehrsausschuss beschlossen. Die Ausführung soll noch im Herbst 2025 erfolgen.

 Der Vpl-Plan 2.2617.5.1 mit einer überarbeiteten Abmarkierung und teilweisen Absperrungen mit Kunststoffpfosten im Zulauf zum Mögeldorfer Plärrer wurde ebenfalls am 26.06.2025 im Verkehrsausschuss beschlossen. Die Umsetzung hängt vom Zeitpunkt der durch die VAG geplanten Gleiserneuerung ab.

4. Aufgrund des Ergebnisses des Lärmgutachtens und der unauffälligen Unfallsituation gibt es keine Rechtsgrundlage für eine T-30-Regelung. Sollen als Begründung für eine Geschwindigkeitsbeschränkung Lärmschutzaspekte herangezogen werden, müssen alle anderen Mittel der Lärmsanierung ausgeschöpft sein und wirkungslos bleiben. Dies ist jedoch nicht der Fall.

5. Die Gleiserneuerung ist fast auf der gesamten Länge der Schmausenbuckstraße geplant. Es sind die Haltestellen Balthasar-Neumann-Straße und Siedlerstraße vorhanden, die auch von Linienbussen angefahren werden. Die Verwaltung prüft zur Zeit die Anlage von Seitenbahnsteigen mit geringem Verschwenk der Gleise (Abstand zwischen den Bahnsteigen für die Begegnung Bus/Bus). Der Haltestellentyp erfordert den geringsten Aufwand und ist bereits durch die kleinen Inseln zur Vermeidung des Überholens haltender Bahnen lagemäßig vorgezeichnet. Die Realisierung hängt u.a. von der Notwendigkeit eines Genehmigungsverfahrens ab. Die Planungen werden ggf. dem Verkehrsausschuss zum Beschluss vorgelegt.

Ausblick: Taktverdichtung und zukünftige Entwicklung

Die zur Erhöhung von Kapazität und Attraktivität eingeführte neue Linie 11 (Gibitzenhof - Tiergarten) verdoppelt das Angebot auf dem gemeinsamen Ast Christuskirche - Tiergarten mit der Linie 5 (Worzeldorfer Straße - Tiergarten). Das Fahrgastaufkommen zum Tiergarten macht einen Betrieb der Linie 11 zwischen Mögeldorf und Tiergarten schwerpunktmäßig nur in der Schwachverkehrszeit (SVZ) an Sonntagen erforderlich. Jedoch erfordern die aktuellen betrieblichen Randbedingungen, unter anderem die gemeinsame Wende der Linien 11 und 4 in Gibitzenhof, eine ganztägige Durchbindung beider Linien bis zum Tiergarten.

Die Stadt Nürnberg als Aufgabenträger des ÖPNV hat in Abstimmung mit der VAG entschieden, die Linie 11 aufgrund des teilweisen Überangebots und vorliegender Beschwerden schon in Mögeldorf enden zu lassen. Die Verkürzung der Linie 11 wird erst mit Eröffnung der Straßenbahnneubaustrecke Minervastraße möglich sein, weil dann die Endpunkte von Linie 11 und 4 an verschiedenen Stellen liegen.

Dabei ist die Notwendigkeit der Anpassung der Wende Worzeldorfer Straße für die dann gemeinsam wendenden Linien 4 (mit längerem Aufenthalt als in Mögeldorf) und 5 zu prüfen. Eine Planung für ein Überholgleis mit Bahnsteig liegt bereits vor.

Die Wendezeit in Mögeldorf soll so kurz gehalten werden, dass einerseits die betriebliche Stabilität nicht leidet und anderseits die Haltezeit in der Kinkelstraße nicht zu lang wird und der Zug weiter in die barrierefreie Haltestelle am Mögeldorfer Plärrer aufrücken kann. In Abhängigkeit vom Ergebnis dieser Prüfung werden auch Anpassungen in der Kinkelstraße untersucht.